



Positionspapier unserer Gesellschafter zum Lockdown im Friseurhandwerk 12/2020 -

Analyse der Ausgangssituation zum 09.02.2021

Dem Friseurhandwerk wird durch behördliche Anordnung der Geschäftsbetrieb seit 16.12.2020 untersagt. Die finanzielle Belastung aus dem ersten Lockdown ist noch nicht überwunden und finanzielle Rücklagen und Polster bereits aufgebraucht. Es kann festgestellt werden dass in Friseurbetrieben die angeordneten Hygienemassnahmen hoch wirksam waren um Übertragungsgeschehen konsequent zu unterbinden. Die Hygienemassnahmen im Friseurhandwerk übertreffen in Teilen selbst ärztliche Praxen. Seit der Schließung verlagert sich die Dienstleistung in die Schattenwirtschaft ohne Dokumentation oder Infektionsschutz. Es werden keine Umsätze zur Deckung der Fixkosten, neutralen Kosten, Tilgungen, Beiträge, Versicherungen und Ausbildungsvergütungen erwirtschaftet. Die vom BMWi zugesagte Überbrückungshilfe III ist zum 09.02.2021 noch nicht beantragbar, die Eingangsbedingungen und Deckungssätze sind noch nicht rechtsverbindlich fixiert. Beschäftigte fallen beim KUG aufgrund des in der Friseurbranche verbreiteten Leistungslohns deutlich unter 60% ihres versteuerten Reallohnes. Trinkgelder entfallen vollständig. Der Unternehmerlohn wird nicht kompensiert, Selbständige werden auf die Grundsicherung verwiesen. Die Handwerkskammern begreifen sich in Ihrer Eigenschaft als Körperschaften des öffentlichen Rechts als nicht in der Lage für ein einzelnes Handwerk öffentlich Forderungen und Bedingungen an die entsprechenden staatlichen Behörden, Ministerien und Fachminister zu stellen.

Positionen

1. Die Überbrückungshilfe III kommt zu spät, ist nicht ausreichend bemessen und mit falschen Bedingungen zu Bewilligung versehen

8 Wochen nach Beginn des Lockdowns ist Überbrückungshilfe III nicht noch nicht zu beantragen. Eine hohe Zahl von Friseurbetrieben ist bereits zahlungsunfähig. Erste Betriebe werden bereits abgewickelt. Ausbildungsverträge aufgelöst. Es werden, Sachstand jetzt, nicht 100% der Fixkosten und neutralen Kosten erstattet. Da andere Gewerbebetriebe, auch mit Kundenverkehr, ihren Geschäftsbetrieb zu 100% unbehindert fortsetzen können und in keiner Weise zur Bekämpfung der Pandemie beitragen (Automobilbranche, Baugewerbe, Metallverarbeitung etc.) müssen wir im Gegenzug von den dort erhobenen Steuermitteln zu 100% kompensiert werden. Dies ist als solidarische Lasten Teilung einzufordern. Die Bindung von Hilfen an Umsatzverluste als Bedingung zur Bewilligung ist falsch da im Friseurhandwerk auf Grund der minimalen Bruttomargen und EBIT Situation bereits geringe Umsatzverluste zur Insolvenz führen. Sollte das Friseurhandwerk am 15.2. öffnen werden sofort hohe Umsätze vorgezogen erwirtschaftet, die dann in den Folgemonaten fehlen. Dies führt zum eventuellen Ausfall von Hilfgeldern im Februar die dann im März oder später notwendig werden. Die Überbrückungshilfe ist hier eine vollständige Fehlkonstruktion.

2. Die Ausgestaltung des Lockdowns und der Überbrückungshilfe III ist unsozial, ungerecht, ausbildungs-, und integrationsfeindlich

Das Friseurhandwerk bildet 15.000 Auszubildende aus. Der Anteil an Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten ist deutlich höher als in ALLEN anderen

Ausbildungsberufen. Wir erbringen neben der Ausbildung selbst einen wichtigen Beitrag zur Integration in der Gesellschaft. Die Ausbildungsvergütungen sind sowohl in der Überbrückungshilfe III wie im KUG nicht erstattungsfähig. Die Anträge zum Ausbildungszuschuss werden momentan nicht bearbeitet. Die Ausbildungsprämie ist in den Eingangsbedingungen zu eng gefasst und nicht praxisnah. Die Betriebe müssen die Kosten der Ausbildung alleine und ohne Deckung durch Umsätze schultern.

In der Hygiene Verordnung der BGW vom 08.02.21 wird die Fläche pro Person auf 10 qm der Salonfläche ohne Nebenräume begrenzt. Bereits ohne Auszubildende ist ein wirtschaftlicher Betrieb eines Friseursalons kaum noch durchzuführen. Mit Auszubildenden in den Betriebsräumen ist ein legaler Betrieb mit Kunden nicht mehr möglich. Dies wird zwangsläufig zu Kündigung von Ausbildungsverhältnissen führen. Die Neueinstellung von Auszubildenden zum 01.09.2021 ist nicht mehr möglich. Wir rechnen mit dem Verlust von 50% der Ausbildungsplätze auf ca. 7500. Dies wird im besonderen Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund treffen. In der Gastronomie wurden bis zu 75% der Umsätze ohne Hinblick auf die Stück-, und Fixkosten Situation erstattet. Dies wurde auch auf Konzerne wie Starbucks, McDonalds und Burger King angewandt. Dies betrachten wir nicht nur als ungerecht, sondern asozial da benannte Unternehmen im Gegensatz zu unserem persönlichen Steuersatz von 43,695 % ihre Gewinne nur minimal versteuern mussten, oder gar ihren steuerlichen Sitz ausserhalb der EU haben.

3. Die Mitarbeiter im Friseurhandwerk tragen überproportionale Lasten

Durch die vielfach üblichen Leistungslöhne im Friseurhandwerk fallen die Beschäftigten beim KUG nicht nur auf 60% ihres durchschnittlichen Lohnes, sondern weit darunter zurück. Der Lebensstandard kann nicht angemessen aufrecht erhalten werden. Eine Aufstockung durch die Betriebe ist aufgrund der schlechten EBIT Situation nicht möglich. Das Trinkgeld, das fester Bestandteil der Einkommensstruktur ist, entfällt vollständig. Zur Berechnung des KUG ist zwingend notwendig der real versteuerte Durchschnittslohn der letzten 12 Monate heran gezogen werden.

4. Die Beibehaltung des Umsatzsteuersatzes von 19% ist unverhältnismäßig

Das Friseurhandwerk ist selbst im Vergleich zur Gastronomie personalkostenintensiver. Eine Produktivitätssteigerung durch Automatisierung und Digitalisierung, wie in anderen Gewerke oder Branchen in Industrie, IT etc. ist aufgrund der persönlich erbrachten Dienstleistung in Vergangenheit wie Zukunft nicht möglich. Dabei sind die Lohn-, und Lohnnebenkosten in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, konnten aber weder durch Preissteigerungen oder Produktivitätssteigerung aufgefangen werden. Die geringen Gewinnmargen sind dadurch zusätzlich abgeschmolzen. Wir fordern deshalb die sofortige und dauerhafte Schmälerung der Umsatzbesteuerung von Friseurdienstleistungen auf den abgesenkten Satz von 7% zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Ertragslage auch nach der Pandemie. Dies gilt im besonderen im Hinblick auf Gleichbehandlung mit der Gastronomie.

5. Die Nichtkompensation des Unternehmerlohnes ist unsolidarisch

Friseurunternehmen sind in der Mehrzahl Einzelunternehmen die eine hohe Steuerlast auf Gewinne tragen. Sie werden nicht nur Deckung des Lebensunterhaltes der Selbständigen, sondern auch für Investitionen in Ausbildung und der Betriebe selbst verwendet. Ohne eigenes Verschulden wird den Selbständigen, oftmals Ehepaare ohne weiteres Einkommen, und tätigen Geschäftsführern von Kapitalgesellschaften die Lebensgrundlage entzogen, während andere Selbständige weiter wirtschaften können. Es hat eine angemessene Kompensation zu erfolgen. Den Verweis auf die Grundsicherung empfinden wir nach Jahrzehnten der Spitzenbesteuerung als Unverschämtheit.

Zusammenfassung

Als Friseurbetriebe und Unternehmer der Höpfer&Filser GmbH und Höpfer&Höpfer OHG sind wir bereit einen Anteil der Lasten zur Pandemie Bekämpfung beizutragen. Wir empfinden es aber als zutiefst unsolidarisch und nicht verhältnismäßig das andere Gewerke, Wirtschaftszweige und

Unternehmen keinerlei Lasten tragen oder wie in Teilen der Gastronomie überkompensiert werden. Solidarität kann für uns und unsere Mitarbeiter keine Einbahnstraße sein. Wir fordern insbesondere die Handwerkskammern, den Zentralverband des deutschen Friseurhandwerks und Industrievertreter auf klar Stellung für eine gerechte Lasten Teilung, besonders in Medien, der Öffentlichkeit und gegenüber den politischen Entscheidungsträgern zu nehmen und den Zugang zu schnellen, unbürokratischen, praxisnahen und gerechten Hilfen zu nachdrücklich zu fordern. Sollten hierbei selbst auferlegte oder den rechtlichen Rahmen strapazierende Hürden ausgemacht werden sind wir der Meinung, dass in dieser aussergewöhnlichen existenzbedrohenden Lage auch Mittel und Wege angemessen sind die sich aus Sicht von Kammern und Verbänden in einer Grauzone bewegen. Es gilt den Sachverhalt und die Situation öffentlich zu machen und das Überleben von 80.000 Betrieben und 240.000 Mitarbeitern dauerhaft zu sichern. Wir sehen hier keinen zeitlichen Spielraum mehr und werden in diesem Sinne Stellung beziehen.

Christoph Filser
Christoph Höpfer
Maximilian Höpfer